

Der Reutlinger Schwörtag



Das Bild zeigt den Schwörhof, den heutigen Kanzleiplatz vor dem Friedrich-List-Gymnasium

Festtag der Reichsstadt Reutlingen mit demokratischen Wurzeln

Von Dr. Werner Ströbele, Kulturamtsleiter

Der Schwörtag war in der Reichsstadt Reutlingen vom 14. Jahrhundert bis zum Jahr 1802 das zentrale politische Ereignis und zugleich ein allgemeiner Festtag: „ein Tag demokratischen Frohsinns“, wie ihn der Chronist Christoph Friedrich Gayler bezeichnete. Dieser Tag, immer am 2. Sonntag nach dem 4. Juli, dem Ulrichstag, begangen, war der Tag, an dem jedes Jahr aufs Neue einerseits die Bürgermeister der Reichsstadt gewählt, vorgestellt und vereidigt wurden, andererseits die Bürgerschaft auf die neue Regierung eingeschworen wurde. Die Bedeutung des Schwörtags erklärt sich aus der aus dem Jahr 1374 stammenden Verfassung der Reichsstadt.

Friedrich List, der berühmte Sohn Reutlingens, äußerte sich immer wieder über die demokratische Verfassung der Reichsstadt Reutlingen, die er in seiner Jugendzeit noch erlebte. „Die Verfassung meiner Reichsstadt“, so schrieb er einmal, „stellt unter manchen kuriosen gotischen Schnörkeln ein äußerst schönes zusammenhängendes und demokratisches Munizipalgebäude dar, das sich durch fünfhundertjährige Dauer erprobte.“

Eines der reichsstädtischen Privilegien war das Souveränitätsrecht. Reutlingen gehörte dabei zu jenen wenigen reichsunmittelbaren Orten, in denen sich die Bürgerschaft als bestimmender Faktor etablieren konnte. Reutlingen war ein republikanischer Stadtstaat. Anders als im württembergischen Umland etwa, wo die Bewohner Untertanen des Landesherren waren, konnten die Reutlinger ihre Geschicke weitgehend selbst in die Hand nehmen.

Die Bürgerschaft wählte in einem komplizierten jährlichen Wahlverfahren ihre Bürgermeister, ihren Senat, ihren Magistrat – kurz das ganze Stadtreghment. Mit Stolz wies Friedrich List oft darauf hin, dass er „aus einer demokratisch regierten Reichsstadt entsprossen“ sei. In diesem, „auf die Tätigkeit und Teilnahme aller Staatsgenossen basierten Gemeinwesen“, glaubte er „das Beste eines freien Staatsorganismus praktisch kennen gelernt“ zu haben.

Friedrich List wagte einmal die kühne These, Jean Jacques Rousseau hätte seine Lehre vom „Contract social“, dem Gesellschaftsvertrag (der zum Grundprinzip moderner Demokratietheorien gehört), „von den Verfassungen der deutschen Reichsstädte und vielleicht von seiner eigenen Vaterstadt abstrahiert“.

Friedrich List stand mit dieser hohen Wertschätzung der Verfassung von Reutlingen nicht allein: Johann Jakob Fezer, Schriftsteller, Kalendermacher, Bürgermeister („diese Verfassung war rein demokratisch, das heißt echt volksthümlich“), und auch der Schriftsteller Hermann Kurz („die reinste Demokratie, eine reinere hatte es wohl im ganzen Reiche nicht gegeben“) waren davon ebenso beeindruckt, wie zahlreiche andere Autoren im 18. Jahrhundert, die Reutlingen als Ort der „wahren Demokratie“ schätzten.

Die Zünfte

Die reichsstädtische Verfassung basierte auf der Grundlage einer berufsständischen Organisationsform: den Zünften. Entsprechend den wichtigsten Handwerksgruppierungen in der Stadt wurde die Bürgerschaft in zwölf Zünfte eingeteilt: Es waren dies die Weingärtner, die Bäcker, die Tucher, die Küfer, die Schmiede, die Schneider, die Karcher, die Kramer, die Metzger, die Kürschner, die Schuhmacher und die Gerber. Die Zünfte waren nicht nur für das jeweilige Gewerbe eine reglementierende Instanz, sondern sie übten auch in der Stadt die Macht aus. Die Zünfte errangen im 14. Jahrhundert ihr Recht an der Teilhabe am Stadtreghment, das sie den meist adeligen Patriziern abtrotzten. Diese wiederum rangen ihre Befugnisse einst vom herrschaftlichen Schultheißen ab, der von den Vögten auf der Achalm eingesetzt wurde. Nur die Angehörigen einer Zunft hatten das aktive und passive Wahlrecht. Von den 8.000 Einwohnern um das Jahr 1800 waren etwa 1.800 Männer in diesen zwölf Zünften organisiert; Frauen, Kinder, aber auch sogenannte Beisassen (Personen mit beschränktem Bürgerrecht, oft neu zugezogene), von denen es viele gab, sowie die Bewohner der reichsstädtischen Dörfer waren davon ausgeschlossen. Das Verfahren der Wahl des reichsstädtischen Stadtreghments wurde bis in 16. Jahrhundert hinein mehrfach modifiziert. In der von Kaiser Maximilian II. im Jahre 1576 gebilligten Form hatten die Wahlmodalitäten dann bis zum Ende der Reichsstadt im Jahre 1802 Gültigkeit. Die Wahlen zu den zünftischen Ämtern und den Organen der Regierung geschah nach einem umständlichen Verfahren, das sicherstellen sollte, dass alle Zunftgenossen an der Wahl beteiligt waren, dass jeder Wahlberechtigte in eines der Ratsämter gewählt werden konnte und dass möglichst jede Zunft sowohl im Kleinen als auch im Großen Rat vertreten sein konnte. Sie wurden jährlich durchgeführt.

Die Wahlen

Die Wahlen begannen am Sonntag nach dem Ulrichstag, dem 4. Juli. Auf den Zunftstuben der zwölf Zünfte wurden morgens die Zunftfahnen ausgehängt – Zeichen dafür, dass mit den Neuwahlen durch die Bürgerschaft begonnen wird. Um 11:00 Uhr – Gottesdienst und Mittagessen waren bereits beendet – versammelten sich die Zünftigen in ihren Zunfthäusern. Die vorjährigen Zunftmeister gaben Rechenschaft über ihre Tätigkeiten und legten förmlich ihr Amt nieder. In mündlicher Abstimmung, wobei auf einer Schiefertafel die Stim-

men festgehalten wurden, wählten die Anwesenden zunächst die drei Zunftthüre (Hüter der Zunftrechte) in drei Durchgängen. Bei einem vierten Durchgang wurde aus diesen dreien der Zunftmeister gewählt. Diese drei Gewählten erkoren dann aus der Versammlung die übrigen zehn Zunfttrichter. Jeder der dazugewählt wurde, konnte bei der Wahl der nächstfolgenden Person mitstimmen. Diese dreizehn Gewählten bildeten das Zunftgericht, das in Handwerksangelegenheiten, aber auch bei kleineren Straftaten von Zunftgenossen in erster Instanz zu entscheiden hatte. Die zwölf Zunftgerichte zusammen machten den Großen Rat aus. Zuletzt besetzten die dreizehn Zunfttrichter den Unterrechner, den Unterstubenherrn, die beiden Vertreter aus der Gemeinde sowie den Stubenknecht. Die Gewählten wurden vereidigt. Jede Zunft begleitete die neugewählten Zunftmeister mit vorangetragener Fahne nach Hause. Es folgte der Nachmittagsgottesdienst. Danach wurde der Tag mit einem Gelage beendet: Die Neugewählten bedankten sich angeblich mit so manchem Schoppen und verteilten Mutscheln.

Am Montag darauf wurden die neuen Zunftmeister vereidigt; ein Akt, der früher vom alten Magistrat, später nur noch vom Syndikus, dem Rechtsgelehrten der Stadt, vorgenommen wurde. Es war der Tag des Machtwechsels, an dem wohl immer eine Ungewissheit darüber herrschte, an welche Personen an den kommenden Tagen die Regierung der Stadt übergehen wird. Im Volke hieß dieser Tag auch „auseelicher Metich“ (unseliger Montag).

Am Dienstag wählten die Zunftmeister aus ihren Reihen einen Stadt- und Feldschultheißen, der bis zur Wahl eines neuen Amtsbürgermeisters die Stadtgeschäfte weiterführte.

Am Mittwoch standen die Wahlen der verschiedenen Wahlmännergremien an, die letzten Endes die entscheidenden Organe der Stadtregierung bestimmten. Der alte Senat und die neuen Zunftmeister wählten im großen Saal des Zeughauses, dem ehemaligen Franziskanerkloster (heutiges List-Gymnasium), je zwei Personen zum Kollegium der Vierer, diese wiederum ergänzten sich selbst zum Fünfer-Kollegium, das die Aufgabe hatte, drei Zunftmeister und vier Zunfttrichter als Siebener-Kollegium zu bestimmen. Diese Gruppe zog sich dann von Donnerstag bis Samstag zur Wahl der zwölf Stadtrichter und der vier alten Herren, die den Senat bildeten, sowie der zwölf Ratsherren zurück. Die Wahl wurde dann am darauffolgenden Sonntag, dem Schwörtag, bekannt gegeben.

Der Schwörtag

Der Schwörtag, die Verkündung der neugewählten Senatsmitglieder und die anschließende Wahl der Bürgermeister am Sonntag, war das zentrale Ereignis im politischen Leben der Stadt. Ein relativ pompöser Aufmarsch der Zünfte begleitete dieses Zeremoniell, in dem sich die Bürgerschaft in ihrer ganzen Machtfülle präsentierte – nicht als Untertanen, sondern als agierende, „staatstragende“ Öffentlichkeit. Den jungen List muss dieses Ereignis auch sehr beeindruckt haben. Als er, damals politischer Emigrant, mit dem großen Helden der Französischen Revolution, dem General Lafayette, durch die Vereinigten Staaten reiste und dabei den Festtag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung erleben durfte, da erinnerte ihn dieses Spektakel an den Schwörtag in Reutlingen – und nicht nur wegen des Datums, dem 4. Juli, das beide Anlässe verbindet. Er schrieb: „Alles gemahnt mich an meine Reichsstadt. diese öffentlichen Freuden der Alten und Kinder, Kanonendonner, Pelletonfeuer, Fahnen, öffentliche Aufzüge, öffentliche Stimmen, Schwörtag.“ List benannte damit auch die wesentlichen Momente dieses Festtages in Reutlingen.

Der Schwörtag war eingebettet in ein strenges Reglement. Sonntags um 05:00 Uhr zogen – von den Siebenern, die den Senat zu wählen hatten, geladen – die alten Senatoren, sofern sie wiedergewählt worden waren, die Zunfthüte und die 120 Zunftrichter – die alleamt die Große Ratsversammlung ausmachten – in den großen Saal des Schwörhofgebäudes, im heutigen List-Gymnasium. Dort wurde ihnen, nachdem die Siebenergruppe sich freies Geleit zusichern ließ, die Wahl der neuen Senatoren eröffnet.

Etwas später – im 18. Jahrhundert etwa um 11 Uhr – machte sich auch die gesamte Bürgerschaft auf den Weg zum Schwörhof – heute der Kanzleiplatz vor dem Friedrich-List-Gymnasium. Jede Zunft traf gesondert, jeweils von ihrer Zunftstube kommend, mit der Fahne voran im Hof ein. Traditionell trugen die Männer schwarze Mäntel. Vor dem ehemaligen Franziskanerkloster warteten sie alle auf die Bekanntmachung der neuen Senatoren, die vom Balkon aus geschah. Die Ergebnisse wurden mit Spannung erwartet. Vorsichtshalber wurde die ledige Mannschaft – aus jeder Zunft vier Männer – postiert, die gewissermaßen als Elitegruppe der städtischen Verteidigungsmacht, der Schützeninnung, für Ordnung zu sorgen hatte, aber auch als Ehrenwache fungierte. Die Große Ratsversammlung wählte aus den Reihen der neuen Senatoren die Bürgermeister.

Zunächst wurden wieder drei Personen bestimmt, aus denen dann der regierende Amtsbürgermeister hervorging; die beiden anderen wurden Erster und Zweiter Bürgermeister; sie waren Ratgeber und Stellvertreter. Der Amtsbürgermeister erhielt sofort den Eidstab und das Stadtsiegel als Zeichen seiner Amtshoheit ausgehändigt; er wurde auf die Verfassung vereidigt und zusammen mit dem neuen Senat der Bürgerschaft vorgestellt. Die Bürgerschaft wiederum hatte auf den vom Stadtschreiber vorgelesenen Eid auf die neue Regierung mit drei ausgestreckten Schwurfingern zu schwören. Wer fehlte, wurde später zur Eidesleistung persönlich vorgeladen. Das war der Höhepunkt des jährlichen Schwörtags – der, wie Friedrich List schrieb, „doch wohl nichts anderes ist als der Abschluss eines Contractes social für den Lauf des kommenden Jahres“, ein Gesellschaftsvertrag, wie ihn Jean Jacques Rousseau für den idealen Staat forderte.

Nach dem Schwur erfolgte der nach einer genauen Rangfolge geordnete Zug in die Marienkirche: Voran gingen drei Fähnriche mit der Fahne der Stadt, der Schützen und der Weingärtner; ihnen folgten der Stadtschreiber und Stadtbote mit den reichsstädtischen Insignien: dem Privilegienbuch, dem Siegel, dem Eidstab und einem in Blech getriebenen Doppeladler; dahinter jeweils in Zweierreihen die Bürgermeister und die Senatsmitglieder, begleitet von den Geistlichen; dann kamen die Ratsherren, die Zunftmeister, die Zunfthüte und die Schützen; hinter ihnen die übrige Bürgerschaft. Zwischen den einzelnen Gruppierungen marschierten die Fahnenträger. Nach dem Gottesdienst wurde der Amtsbürgermeister von der bewaffneten Mannschaft und mit den Zunffahnen nach Hause begleitet; vor seiner Wohnung fand das sogenannte „Fahnenflaigen“ statt: Die Fähnriche und Fahnenjunker schwangen kräftig mit den Fahnen, während die Schützen den Ehrensalm schossen. Über den weiteren Verlauf des Tages berichtet Gayler in seinen Denkwürdigkeiten: „Auch der Nachmittag wurde mit Fahnen und Musketenreferenzen nicht nur gegen die Bürgermeister, den Syndicus und die Schultheißen, sondern auch von jeder Zunft gegen ihren Zunftmeister verbracht; und war wie gemeiniglich ein Tag demokratischen Frohsinns so hie und da ein Tag blutiger Zwiſtigkeiten.“ Die Regierung der Stadt war wieder für ein Jahr bestellt. Im Jahr 1802 fand der letzte Schwörtag statt. Im November dieses Jahres verkündete Herzog Friedrich mit dem Besitzerklärungspatent für Reutlingen das Ende als Reichsstadt und damit verschwand auch Tradition des Schwörtags.